

meinschaft“ (36) bzw. Jurisdiktion (164) und Heilsgewißheit (109 f) werden allerdings nur gestreift. Überall findet Schütte bestätigt, „daß die Trennung unserer Kirche nicht bis in die Wurzeln gegangen ist“ (61, 69, 92). Was steht dann einer Kirchengemeinschaft, die katholischerseits nicht als „Rückkehrökumene“ (22—24, 163) gemeint sei, noch im Wege?

Die Frage, ob es zwischen römisch-katholischer Kirche und reformatorischen Kirchen noch „kirchentrennende“, also Kirchengemeinschaft verhindernde Differenzen gibt, wird nicht eindeutig beantwortet. Schütte wehrt sich heftig gegen die Behauptung einer „Grunddifferenz“ (73 ff). Die „nicht überwundenen Kontroversen“ (95) seien verschiedene, einander ergänzende Aspekte (96 f). Andererseits unterscheidet Schütte „Einzel-differenzen — zugrundeliegende Verschiedenheit“ (96), wobei er allerdings Kardinal Ratzingers These vom konfessionellen „Grundentscheid“ nicht erwähnt. Das „eigentlich Trennende“ liege in der Ekklesiologie (95). Ob die hier bestehende Differenz „kirchentrennend“ ist oder nicht, wird nicht deutlich, zumal Schütte das Kirchenverständnis nicht gesondert ausleuchtet.

Kirchen- und damit Eucharistiegemeinschaft kann es nach Schütte erst dann geben, wenn die reformatorischen Kirchen die „altkirchliche“ bischöfliche Verfassung und die apostolische Sukzession übernehmen (vgl. 93, 116, 137, 151), obschon Ämter und Kirchenstruktur nur dienende Funktion haben (137 f). Eine weitere Voraussetzung liege in einer „positiven Zurkenntnisnahme“ der spezifischen römisch-katholischen Dogmen (184, 187). Zwischen den Zeilen kommt aber noch als dritte Forderung dazu, daß die reformatorischen Kirchen ihre eigene Lehrtradition katholisch annehmbar in-

terpretieren (vgl. 96) — daß etwa das Amt „konstitutiv“ (138) und nicht funktional (112) verstanden wird.

Schütte vertritt einen kirchenamtlichen Ökumenismus. Die Basisökumene ist nicht im Blick. Katholische Ökumeniker wie Hans Küng und Peter Lingsfeld kommen gar nicht, Heinrich Fries und Karl Rahner kaum zu Wort, dafür neben den Konsensdokumenten häufig die Kardinäle Höffner und vor allem Ratzinger. Die Lektüre des informativen, materialreichen Buches wird erschwert durch ständiges Zitieren und durch Wiederholungen.

Andreas Rössler

*Johann-Hinrich Witzel*, Das Verhältnis von ordiniertem Amt und Gemeinde in der Lima-Erklärung zum Amt. Texte und Materialien der Forschungsstätte der Ev. Studiengemeinschaft, Heidelberg, Reihe B, Nr. 3, 1985.

Die Studie, mit der sich die FEST am Rezeptionsprozeß der Lima-Dokumente beteiligen möchte, ist aus einer systematisch-theologischen Seminararbeit hervorgegangen. Die Qualität ist wohl durch einen Vergleich mit den knappen Texten am besten gekennzeichnet, mit denen einige große Theologen bis 1914 den Lizentiatengrad erwarben. Durch immanente Interpretation des Amts-Dokuments wird versucht, der Beurteilung durch viele Kirchen entgegen dessen innere Stimmigkeit von der Berufung des ganzen Volkes Gottes über die Einsetzung des ordinierten Amtes bis hin zum allgemeinen und besonderen Dienstamt der Kirche nachzuweisen.

Dieser Nachweis ist gelungen, allerdings zu einem hohen Preis; daß sich nämlich weder die konkrete Gemeinde noch der konkret Ordinierte irgendeiner Kirche darin wiederfinden kann. Im

Klartext: Wenn man die Lima-Dokumente ohne Bezug auf die den Kirchen gestellten Fragen interpretiert, werden Theorie und Praxis voneinander abgekoppelt, und wir kommen gemeinsam in den Lima-Texten erst vor, wenn sie sich als ökumenische Standard-Dogmatik durchgesetzt haben. Das wollen die Texte nach ihrem Selbstverständnis aber gerade nicht sein.

Vo.

*Das Papstamt. Dienst oder Hindernis für die Ökumene?* Verlag Friedrich Pustet, Regensburg 1985. 184 Seiten. Kart. DM 26,80.

Die hier gesammelten Vorträge einer Münchener Akademietagung vom Mai 1984 gehen der Frage nach, „ob die verschiedenen Konfessionen und Kirchen, soweit es ihnen ernsthaft um die eine Kirche Jesu Christi geht, ein evangeliumsgemäßes universales Leitungsamt annehmen können und inwieweit der Papst als Diener der Einheit aller Christen verstanden werden kann“ (7 f). Von katholischer Seite kommen Josef Blank, Heinrich Fries und Walter Kasper zu Wort, von orthodoxer Seite Vasilios von Aristi, Anastasios Kallis und Damaskinos Papandreou, von evangelischer Seite Alasdair Heron, Harding Meyer und Wolfhart Pannenberg.

Daß sich das Papstamt nicht im Neuen Testament findet (Blank), stößt auf allgemeinen Konsens. Paßt aber die Entwicklung zum Papsttum mit den biblischen Intentionen zusammen (Fries, Kasper) oder nicht (Heron)? Wird der ursprüngliche „Petrusdienst“ weitergeführt von der ganzen Gemeinde (Blank), von den Pastoren (Heron) oder eben von den Päpsten (Fries)?

Die Papstfrage erscheint im Rahmen des Kirchenverständnisses. Orthodoxer-

seits wird einer „Universalekklesiologie“ mit ihrer „Organisationspyramide“ eine „Lokalekklesiologie“ entgegengesetzt (Kallis). Katholischerseits wird Vatikanum II als die freilich noch nicht voll gelungene Synthese der „communio-Ekklesiologie“ im ersten Jahrtausend und der „Einheitsekklesiologie“ im zweiten Jahrtausend gedeutet (Kasper, ähnlich Fries).

Die Autoren sind sich einig, daß nur ein „evangeliumsgemäßes“, also an der Norm der Heiligen Schrift ausgerichtetes Papstamt ökumenisch diskutabel ist (Fries, Meyer, Pannenberg). Es könnte einen „Dienst an der universalkirchlichen Einheit“ ausüben (Kasper, Meyer, Pannenberg), wobei es aus evangelischer Sicht zwar „einheits-konstitutiv“, aber nicht „kirchen-konstitutiv“ sein kann (Meyer). Orthodoxerseits ist nur an einen Ehrenprimat des Papstes zu denken (Kallis, Papandreou). Ob man evangelischerseits das Hauptproblem im Jurisdiktionsprimat (Pannenberg) oder im Unfehlbarkeitsanspruch (Meyer) sieht, läuft im Endeffekt wohl auf dasselbe hinaus: nichts anderes als das Evangelium darf in der Christenheit der Maßstab sein für die Lehre und für die Kirchenleitung.

Künftige ökumenische Besinnungen auf einen universalen „Petrusdienst“ kommen an diesen profilierten, prägnanten, gut verständlichen Beiträgen nicht vorbei!

Andreas Rössler

*August Bernhard Hasler, Wie der Papst unfehlbar wurde. Macht und Ohnmacht eines Dogmas.* Ullstein Buch Nr. 34053, Verlag Ullstein, Frankfurt-Berlin-Wien 1981. 360 Seiten. Kart. DM 9,80.

Haslers volkstümliche, sachbuchartige Kurzfassung seiner zweibändigen wis-